



07.01.2010

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Sanierung der Technischen Ausrüstung der Gewerbeschule Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	27.01.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus stimmt dem Abschluss eines Ingenieurvertrages auf der Grundlage der HOAI mit dem Planungsbüro Sütterlin + Partner, Freiburg, zu. Er beschließt ferner das Projekt, wie bisher vorgesehen, im Rahmen des Vermögenshaushaltes abzuwickeln.

Sachverhalt:

I. Vorbericht:

Der Ursprungsbau der heutigen Gewerbeschule Waldshut wurde im Januar 1955 in Betrieb genommen. Bedingt durch steigende Schülerzahlen, aber vor allen Dingen ausgelöst durch den Schulentwicklungsplan II mit der dadurch verbundenen Bildung von Fachklassen in den Berufsschulen und der Schaffung eines durchlässigen Schulsystems (Berufsfachschulen, Berufskollegs, berufliche Gymnasien etc.) musste die Schule in drei Bauabschnitten von 1973 – 1977 umgebaut und erweitert werden. Die Kosten hierfür beliefen sich seinerzeit auf 18,3 Millionen DM.

Der Kreis hat in den Jahren 2001 – 2002 in zwei Bauabschnitten mit einem Aufwand von über 5,5 Millionen DM eine Fassadensanierung vornehmen lassen. Dabei wurde am gesamten Gebäudekomplex ein Vollwärmeschutz angebracht und die alten Fenster gegen hoch wärmegeämmte Elemente ausgetauscht. Die Heizenergie konnte nach dieser Sanierung um rund 40 % gesenkt werden. Im vergangenen Jahr wurde ein Großteil des Daches saniert und hierbei auch die Wärmedämmung wesentlich verbessert. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rund 170.000 €.

Während die Außenhaut des Gebäudes fast vollständig den heutigen energetischen Anforderungen entspricht (es fehlt noch eine Teilfläche des Daches), befindet sich die Gebäudetechnik immer noch auf dem technischen Stand der 60-er/70-er Jahre.

Im Zuge einer energetischen Gebäudeuntersuchung hat die Energieagentur Dreiländereck in ihrem Gutachten vom 28.03.2002 bereits empfohlen, die Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie die Heizungs- und Lüftungstechnik der Gewerbeschule Waldshut von einem Ingenieurbüro näher untersuchen zu lassen. Mit dieser Voruntersuchung wurde das Planungsbüro Sütterlin + Partner aus Freiburg beauftragt. Das Planungsbüro sieht in seinem Bericht vom 16. Januar 2009 insbesondere Handlungsbedarf im Bereich der Mess-, Steuer- und Regeltechnik (Kosten ca. 663.000 €), im Bereich der Raumluftechnik (Kosten ca. 400.000 €) und im Bereich der Heiztechnik (Kosten ca. 140.000 €).

II. Finanzierung und Realisierung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29. April 2009 beschlossen, einen Teil der erforderlichen technischen Maßnahmen an der Gewerbeschule Waldshut über das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes abzuwickeln. Dabei ging man von folgenden Zahlen aus:

Förderfähige Investitionen	800.000 €
Bildungspauschale	342.000 €
Eigenanteil Landkreis	458.000 €

Einig war man sich aber auch darin, dass die Techniksanieierung der Gewerbeschule Bad Säcckingen eine „Pufferung“ zulassen soll, mit anderen Worten: Verteuert sich eine einzelne Maßnahme des Landkreises innerhalb des Konjunkturprogramms II, so geht dies zu Lasten der Maßnahme an der Gewerbeschule Waldshut. Verbilligt sich eine Maßnahme, so erhöhen sich die Finanzierungsmittel entsprechend.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergibt sich folgende Finanzierungslage:

Haushaltsrechtlich bereitgestellt:	660.000,00 €
Erwarteter Zuschuss aus der Bildungspauschale:	281.343,00 €
Eigenanteil:	378.003,14 €

Kreisrat Klaus Denzinger (FDP) hat in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.11.2009 vorgeschlagen, das Projekt im Rahmen eines so genannten Public-Private-Partnership-Modells (PPP) zu verwirklichen bzw. diese Finanzierungsart zu prüfen.

Das Planungsbüro Sütterlin + Partner hat hierzu mit Schreiben vom 24. November 2009 wie folgt Stellung genommen:

„Ein Contracting schöpft die Abschreibungskosten sowie Wagnis und Gewinn aus dem Verkauf von Energie an seinen Vertragspartner oder in einem anderen Fall durch das Aus-, Abschöpfen von Energieeinsparkosten durch verbesserte Technik.

1. Die erste Form durch Wärme- und Energielieferung ist in unserem Fall nicht möglich, da eine bestehende Wärmeversorgung existiert.
2. Die zweite Form durch Abschöpfung von Energieeinsparung ist ebenfalls nicht auskömmlich. Die Verbesserung der Regelung und Heizungshydraulik sowie die Optimierung der Lüftungsanlagen lassen eine wesentliche Energieeinsparung nicht zu, um damit eine Anlagenverbesserung zu amortisieren bzw. abzuschreiben“.

Die Angelegenheit war darüber hinaus Gegenstand einer Unterredung mit der Rechtsaufsichtsbehörde, die darauf hinwies, dass es sich bei dem PPP-Modell um ein kreditähnliches Geschäft handle, das der haushaltsrechtlichen Genehmigung bedürfe.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, das Projekt wie vorgesehen, traditionell abzuwickeln.

III. Planungsauftrag

Im Rahmen des Konjunkturpakets II muss das Projekt spätestens dieses Jahr begonnen und spätestens im Jahre 2011 abgeschlossen sein. Es wird vorgeschlagen, mit den weiteren Planungsleistungen das Ingenieurbüro Sütterlin + Partner, Christaweg 8, 79114 Freiburg, zu beauftragen, das bereits die Voruntersuchung durchführte. Die für die Voruntersuchung aufgewandten Kosten in Höhe von 5.349,05 € werden dabei auf das Ingenieurhonorar angerechnet. Die Verwaltung beabsichtigt den Abschluss eines Ingenieurvertrags auf der Grundlage des § 53 HOAI.

Bollacher
Landrat